

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/fg-hamburg---gesetzliche-nichtbesteuerung-im-anderen-dba-staat---kein-deutsches-besteuerungsrecht-nach-par-50d-estg.html>

 16.11.2017

Steuerrecht

## **FG Hamburg: gesetzliche Nichtbesteuerung im anderen DBA Staat - kein deutsches Besteuerungsrecht nach § 50d (8) oder (9) EStG**

### **Zusammenfassung**

Mit der Treaty Override Regelung des § 50d Abs. 8 EStG hängt in den Fällen ohne DBA-Rückfallklausel die durch das DBA vorgegebene Freistellungsmethode für Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in Deutschland von einem sog. Besteuernachweis ab, mit dem entweder der Verzicht des Tätigkeitsstaats auf die Besteuerung dieser Einkünfte oder das Entrichten der in diesem Staat festgesetzte Steuer entrichtet belegt wird.

Das FG Hamburg hat nun entschieden, dass dieser Nachweis nicht erforderlich ist, wenn sich die Nichtbesteuerung bereits unmittelbar aus dem Gesetz des anderen Staates ergibt. Auch § 50d Abs. 9 EStG sei nicht anwendbar, wenn sich der andere Staat seines Besteuerungsrechts bewusst ist, auf dieses jedoch bewusst verzichtet. Sollten beispielsweise Einkünfte des Steuerpflichtigen im anderen Staat nicht besteuert werden, weil sie unterhalb der Grenze liegen, die im anderem Staat zur Steuerpflicht führt, sei § 50d Abs. 9 EStG nicht anwendbar. Gegen diese Entscheidung wurde Revision eingelegt.

### **Betroffene Normen**

§ 50d Abs. 9 S. 1 Nr. 2 EStG, § 50d Abs. 8 EStG  
Streitjahr 2015

### **Fundstelle**

[Finanzgericht Hamburg](#), Gerichtsbescheid vom 13.04.2017, 6 K 195/16; BFH-anhängig: I R 30/17.

### **Weitere Beiträge**

[FG Hamburg: DBA und deutsches Besteuerungsrecht](#)

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.